

Anlage 5

zu § 4

Teil 1

**Muster des Gemeinschaftszeugnisses für Binnenschiffe gemäß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über technische Vorschriften für Binnenschiffe (2006/87/EG)
(Format DIN A4)**

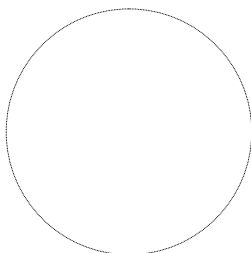
GEMEINSCHAFTSZEUGNIS FÜR BINNENSCHIFFE
gemäß Richtlinie 2006/87/EG des Europäischen Rates und des Parlaments
Community Certificate for Inland Navigation Vessels
according to Directive 2006/87/EC of the European Council and the Parliament



REPUBLIK ÖSTERREICH
Republic of Austria

SCHIFFSZEUGNIS Nr. ...

Wien, am



bmvit

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Für den Bundesminister

.....

Bemerkungen:

Das Fahrzeug darf aufgrund dieses Zeugnisses nur so lange zur Schifffahrt verwendet werden, wie es sich in dem darin angegebenen Zustand befindet.

Nach jeder wesentlichen Änderung oder Havarie darf das Fahrzeug erst wieder in Fahrt gesetzt werden, nachdem es aufgrund einer Sonderuntersuchung erneut dafür zugelassen worden ist.

Jede Namensänderung, jeden Eigentumswechsel bzw. jede Änderung der Verfügungsberechtigung, jede neue Eichung des Fahrzeuges sowie jede Änderung der Registrierung oder des Heimatorts hat der Verfügungsberechtigte der zuständigen Behörde mitzuteilen. Er hat dabei das Schiffszeugnis zur Eintragung der Änderung vorzulegen.

Seite 1

SCHIFFSZEUGNIS Nr. des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich

1. Name des Fahrzeuges	2. Art des Fahrzeuges	3. Europäische Schiffsnummer
4. Name und Adresse des Verfügungsberechtigten		
5. Ort und Nummer der Registrierung		6. Heimatort
7. Baujahr	8. Name und Ort der Bauwerft	
9. Dieses Schiffszeugnis ersetzt das am von der zuständigen Behörde ausgestellte Schiffszeugnis Nr.		
10. Das vorstehend beschriebene Fahrzeug ist aufgrund einer Untersuchung vom (*) sowie der Bescheinigung vom (*) der anerkannten Klassifikationsgesellschaft zur Fahrt - auf den Wasserstraßen der Gemeinschaft der Zone(n) (*) - auf den Wasserstraßen der Zone(n) (*) in mit Ausnahme von: - auf den folgenden Wasserstraßen in(*) : mit der angegebenen höchstzulässigen Einsenkung sowie der nachstehend angegebenen Ausrüstung für tauglich befunden worden.		
11. Die Gültigkeit dieses Schiffszeugnisses erlischt am		

(*) Änderung(en) unter Nummer(n):
Neuer Wortlaut:
(*) Diese Seite wurde ersetzt.
....., am
(Ort) (Datum) (Untersuchungskommission)
Siegel (Unterschrift)
(*) Nichtzutreffendes streichen

SCHIFFSZEUGNIS Nr. des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich

<p>12. Die Schiffszeugnisnummer 1, die Europäische Schiffsnummer 2, die Registernummer 3 und die Eichscheinnummer 4 mit ihren dazugehörigen Zeichen sind an folgenden Stellen des Fahrzeuges angebracht:</p> <p>1.</p> <p>2.</p> <p>3.</p> <p>4.</p>																	
<p>13. Die höchstzulässige Einsenkungstiefe ist an jeder Seite des Fahrzeuges durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - - Einsenkungsmarken bezeichnet. (*) - die obersten Eichmarken gekennzeichnet. (*) <p>Zwei Tiefgangsanzeiger sind angebracht. (*)</p> <p>Als Tiefgangsanzeiger dienen die hinteren Eichskalen; die Zahlen für den Tiefgang sind hinzugefügt. (*)</p>																	
<p>14. Das Fahrzeug ist – mit den unter den Nummern 15 und 52 angegebenen Einschränkungen – zugelassen zum</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Schieben (*)</td> <td>4. Fortbewegt werden längsseits gekuppelt (*)</td> </tr> <tr> <td>1.1 in starrer Verbindung (*)</td> <td>5. Schleppen (*)</td> </tr> <tr> <td>1.2 mit gesteuertem Knicken (*)</td> <td>5.1 von Fahrzeugen ohne Maschinenantrieb (*)</td> </tr> <tr> <td>2. Geschoben werden (*)</td> <td>5.2 von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb (*)</td> </tr> <tr> <td>2.1 in starrer Verbindung (*)</td> <td>5.3 nur zu Berg (*)</td> </tr> <tr> <td>2.2 in starrer Verbindung an der Spitze des Verbandes (*)</td> <td>6. Geschleppt werden (*)</td> </tr> <tr> <td>2.3 mit gesteuertem Knicken (*)</td> <td>6.1 als Fahrzeug mit Maschinenantrieb (*)</td> </tr> <tr> <td>3. Fortbewegen längsseits gekuppelter Fahrzeuge (*)</td> <td>6.2 als Fahrzeug ohne Maschinenantrieb (*)</td> </tr> </table>		1. Schieben (*)	4. Fortbewegt werden längsseits gekuppelt (*)	1.1 in starrer Verbindung (*)	5. Schleppen (*)	1.2 mit gesteuertem Knicken (*)	5.1 von Fahrzeugen ohne Maschinenantrieb (*)	2. Geschoben werden (*)	5.2 von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb (*)	2.1 in starrer Verbindung (*)	5.3 nur zu Berg (*)	2.2 in starrer Verbindung an der Spitze des Verbandes (*)	6. Geschleppt werden (*)	2.3 mit gesteuertem Knicken (*)	6.1 als Fahrzeug mit Maschinenantrieb (*)	3. Fortbewegen längsseits gekuppelter Fahrzeuge (*)	6.2 als Fahrzeug ohne Maschinenantrieb (*)
1. Schieben (*)	4. Fortbewegt werden längsseits gekuppelt (*)																
1.1 in starrer Verbindung (*)	5. Schleppen (*)																
1.2 mit gesteuertem Knicken (*)	5.1 von Fahrzeugen ohne Maschinenantrieb (*)																
2. Geschoben werden (*)	5.2 von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb (*)																
2.1 in starrer Verbindung (*)	5.3 nur zu Berg (*)																
2.2 in starrer Verbindung an der Spitze des Verbandes (*)	6. Geschleppt werden (*)																
2.3 mit gesteuertem Knicken (*)	6.1 als Fahrzeug mit Maschinenantrieb (*)																
3. Fortbewegen längsseits gekuppelter Fahrzeuge (*)	6.2 als Fahrzeug ohne Maschinenantrieb (*)																

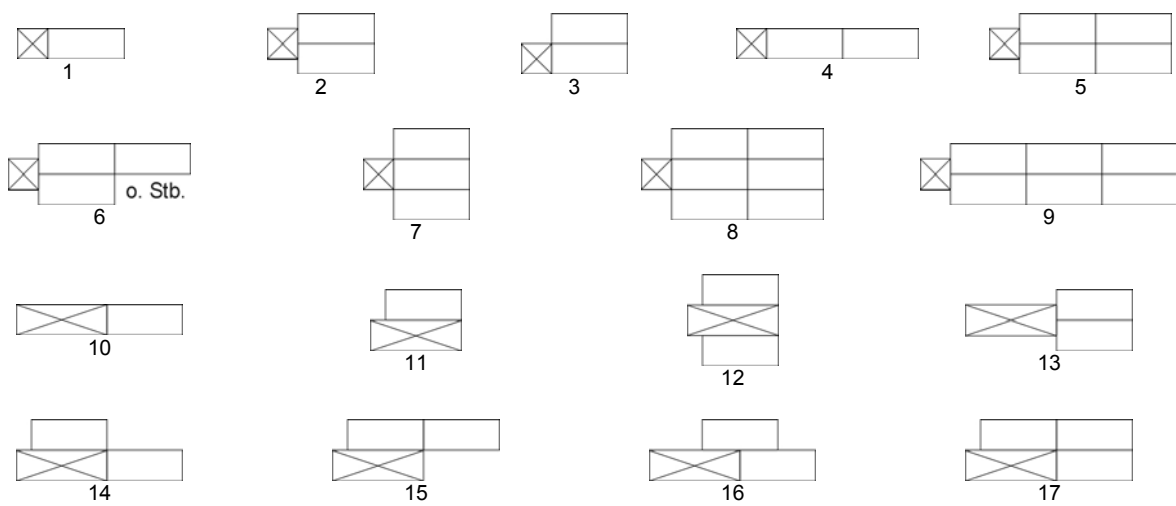
<p>(*) Änderung(en) unter Nummer(n):</p> <p>Neuer Wortlaut:</p>	
<p>(*) Diese Seite wurde ersetzt.</p>	
<p>....., am</p> <p>(Ort) (Datum)</p>	<p>.....</p> <p>(Untersuchungskommission)</p>
<p>Siegel</p>	<p>.....</p> <p>(Unterschrift)</p>
<p>(*) Nichtzutreffendes streichen</p>	

SCHIFFSZEUGNIS Nr. des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich

15. Zugelassene Formationen

1. Das Fahrzeug ist für die Fortbewegung folgender Formationen zugelassen:

Formations- skizze	Beschränkungen aufgrund der Kapitel 5 und 16								Bemerkungen	
	max. Abmessungen [m]		Fahrrichtung und Beladungszustand				max. eingetauchter Querschnitt [m²]			
	Länge	Breite	zu Berg		zu Tal		zu Berg	zu Tal		
Nr			beladen [t]	leer	beladen [t]	leer				



Weitere Formationen:

Zeichenerklärung:



2. Kupplungen:
 Art der Kupplungen:
 Anzahl der Kupplungsdrahtseile:
 Bruchkraft je Längsverbinding: kN
 Anzahl der Seilführungen:
 Anzahl der Kupplungen je Seite:
 Länge je Kupplungsdrahtseil: m
 Bruchkraft je Kupplungsdrahtseil: kN

(*) Änderung(en) unter Nummer(n):

Neuer Wortlaut:

(*) Diese Seite wurde ersetzt.

....., am
 (Ort) (Datum)

.....
 (Untersuchungskommission)

Siegel

.....
 (Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

SCHIFFSZEUGNIS Nr. des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich

16. Eichschein Nr. des Schiffseichamtes vom			
17a. Länge ü.a. m	18a. Breite ü.a. m	19a. Tiefgang ü.a. m	20. Freibord cm
17b. Länge L m	18b. Breite B m	19b. Tiefgang T m	
21. Tragfähigkeit / Verdrängung (*) t / m ³ (*)	22. Anzahl Fahrgäste	23. Anzahl Fahrgastbetten	
24. Anzahl wasserdichter Querschotte	25. Anzahl Laderäume	26. Art des Lukendachs	
27. Anzahl Motoren zum Hauptschiffsantrieb	28. Hauptantriebsleistung gesamt kW	29. Anzahl Hauptpropeller	
30. Anzahl Bugankerwinden davon mit Kraftantrieb		31. Anzahl Heckankerwinden davon mit Kraftantrieb	
32. Anzahl Schlepphaken	33. Anzahl Schleppwinden davon mit Kraftantrieb		
34. Ruderanlagen			
Anzahl Hauptruderblätter	Hauptrunderantrieb: - handbetrieben (*) - elektrisch (*) - elektrisch/hydraulisch (*) - hydraulisch (*)		
Andere Anlage: Ja / Nein (*) – Art:			
Flankenruder: Ja / Nein (*)	Flankenrunderantrieb: - handbetrieben (*) - elektrisch (*) - elektrisch/hydraulisch (*) - hydraulisch (*)		
Bugsteuereinrichtung: Ja / Nein (*)	- Bugruder (*) - Bugstrahl (*) - andere Einrichtung (*)	fernbedient Ja / Nein (*)	Inbetriebnahme fernbedient Ja / Nein (*)
35. Lenzeinrichtungen			
Anzahl Lenzpumpen: , davon motorisiert:		
Mindestfördermenge:	erste Lenzpumpe: l/min		
	zweite Lenzpumpe: l/min		

(*) Änderung(en) unter Nummer(n):

Neuer Wortlaut:

(*) Diese Seite wurde ersetzt.

....., am

(Ort)

(Datum)

.....
(Untersuchungskommission)

Siegel

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

SCHIFFSZEUGNIS Nr. des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich

36. Anzahl und Lage der Absperrorgane nach Artikel 8.08 Nummern 10 und 11			
37. Anker			
Anzahl Buganker	Gesamtmasse Buganker kg	Anzahl Heckanker	Gesamtmasse Heckanker kg
38. Ankerketten			
Anzahl Bugankerketten	Länge je Kette m	Bruchkraft je Kette kN	
Anzahl Heckankerketten	Länge je Kette m	Bruchkraft je Kette kN	
39. Drahtseile zum Festmachen			
1. Seil mit einer Länge von m und einer Bruchkraft von kN			
2. Seil mit einer Länge von m und einer Bruchkraft von kN			
3. Seil mit einer Länge von m und einer Bruchkraft von kN			
40. Drahtseile zum Schleppen			
..... mit einer Länge von m und einer Bruchkraft von kN			
..... mit einer Länge von m und einer Bruchkraft von kN			
41. Sicht- und Schallzeichen			
Die Leuchten, Flaggen, Bälle, Döpper und Schallgeräte zur Bezeichnung des Fahrzeuges sowie zum Geben der in den schiffahrtspolizeilichen Vorschriften der Mitgliedstaaten vorgeschriebenen Sicht- und Schallzeichen befinden sich an Bord, ebenso wie die vom Bordnetz unabhängigen Ersatzlichter für die Lichter für das Stillliegen nach den schiffahrtspolizeilichen Vorschriften der Mitgliedstaaten.			

(*) Änderung(en) unter Nummer(n):	
Neuer Wortlaut:	
(*) Diese Seite wurde ersetzt.	
....., am
(Ort) (Datum)	(Untersuchungskommission)
Siegel
	(Unterschrift)
(*) Nichtzutreffendes streichen	

SCHIFFSZEUGNIS Nr. des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich

42. Sonstige Ausrüstung

Wurfleine (*)
Landsteg (*) nach Artikel 10.02 Abs. 2d (*)
nach Artikel 15.06 Abs. 12 (*)

Sprechverbindung: - Wechselsprechanlage (*)
- Gegensprechanlage / Telefon (*)
- Interne betriebliche Sprechfunkverbindung (*)

Länge: m

Bootshaken (*)
Anzahl Verbandskästen:
Doppelglas (*)

Sprechfunkanlage - Verkehrskreis Schiff - Schiff (*)
- Verkehrskreis nautische Information (*)
- Verkehrskreis Schiff – Hafenbehörde (*)

Plakat betreffend die Rettung Ertrinkender (*)
vom Steuerstand bedienbarer Scheinwerfer (*)

Krane - nach Artikel 11.12 Abs. 9 (*)
- andere Krane mit einer Nutzlast bis 2000 kg (*)

Anzahl feuerbeständige Behälter:
Außenbordleiter / -treppe (*)

43. Einrichtungen zur Brandbekämpfung

Anzahl tragbare Feuerlöscher: Feuerlöschpumpen: Hydranten:

fest installierte Feuerlöschanlage in Wohnungen usw.: Nein / Anzahl: (*)
fest installierte Feuerlöschanlage in Maschinenräumen usw.: Nein / Anzahl: (*)
Die Motorlenzpumpe ersetzt eine Feuerlöschpumpe Ja / Nein (*)

44. Rettungsmittel

Anzahl Rettungsringe:, davon mit Licht:, mit Leine: (*)

Eine Rettungsweste für jede gewöhnlich an Bord befindliche Person nach EN 395:1998, EN 396:1998, EN ISO 12402-3:2006 oder EN ISO 12402-4:2006 (*)
Ein Beiboot mit 1 Satz Ruderriemen, 1 Festmacheleine, 1 Schöpfgefäß / nach EN 1914:1997 (*)
Plattform oder Einrichtung nach Artikel 15.15 Nummer 5 oder Nummer 6 (*)

Anzahl, Art und Aufstellungsort(e) der Übergangseinrichtung(en) nach Artikel 15.09 Abs. 3 (*)

Anzahl Einzelrettungsmittel für Bordpersonal:, davon nach Artikel 10.05 Abs. 2:

Anzahl Einzelrettungsmittel für Fahrgäste:

Sammelrettungsmittel, anrechenbar auf Anzahl Einzelrettungsmittel (*)

zwei Atemschutzgeräte, zwei Ausrüstungssätze, Anzahl Fluchthauben (*)

Sicherheitsrolle und Sicherheitsplan sind wie folgt ausgehängt:

45. Sondereinrichtung des Steuerhauses für die Führung durch eine Person bei Radarfahrt

Das Schiff verfügt über einen Radareinmannsteuerstand (*).

(*) Änderung(en) unter Nummer(n):

Neuer Wortlaut:

(*) Diese Seite wurde ersetzt.

....., am

(Ort)

(Datum)

.....
(Untersuchungskommission)

Siegel

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

SCHIFFSZEUGNIS Nr. des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich

46. Betriebsformen: siehe Tabelle in Nummer 48.

47. Ausrüstung des Schiffes nach Artikel 23.09

Das Schiff erfüllt (*) / erfüllt nicht (*) / Artikel 23.09 Nummer 1.1 (*) / Artikel 23.09 Nummer 1.2 (*)

48. Nautische Mindestbesetzung gemäß Schiffsbesatzungsverordnung, BGBI. II Nr. 518/2004

		Maximale Betriebszeit innerhalb von 24 Stunden		
Formation(en) gemäß Nr. 15 bzw. Verbandsabmessungen	Qualifikation
...	Schiffsführer
	Steuermann
	Bootsmann
	Matrose
	Decksmann / Leichtmatrose
...	Schiffsführer
	Steuermann
	Bootsmann
	Matrose
	Decksmann / Leichtmatrose
...	Schiffsführer
	Steuermann
	Bootsmann
	Matrose
	Decksmann / Leichtmatrose
Anzahl Fahrgastbetreuer: ...		Anzahl Fahrgast-Ersthelfer: ...		

Diese Besetzung ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, BGBI. Nr. 461/1969 idgF, und des Arbeitsruhegesetzes, BGBI. Nr. 144/1983 idgF, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkungen und besondere Auflagen:

(*) Änderung(en) unter Nummer(n):

Neuer Wortlaut:

(*) Diese Seite wurde ersetzt.

....., am
(Ort) (Datum)

.....
(Untersuchungskommission)

Siegel

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

SCHIFFSZEUGNIS Nr. des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich

49. Verlängerung/Bestätigung (*) der Gültigkeit des Zeugnisses (*) Bescheinigung einer Nach-/Sonderuntersuchung (*)

Die Untersuchungskommission hat das Fahrzeug am untersucht (*).

Der Untersuchungskommission wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft

vom vorgelegt (*).

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung (*):

.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung (*) bleibt die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses bestehen (*) wird die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses verlängert (*) bis zum

....., am
(Ort) (Datum)

Siegel

.....
(Untersuchungskommission)

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

49. Verlängerung/Bestätigung (*) der Gültigkeit des Zeugnisses (*) Bescheinigung einer Nach-/Sonderuntersuchung (*)

Die Untersuchungskommission hat das Fahrzeug am untersucht (*).

Der Untersuchungskommission wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft

vom vorgelegt (*).

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung (*):

.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung (*) bleibt die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses bestehen (*) wird die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses verlängert (*) bis zum

....., am
(Ort) (Datum)

Siegel

.....
(Untersuchungskommission)

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

49. Verlängerung/Bestätigung (*) der Gültigkeit des Zeugnisses (*) Bescheinigung einer Nach-/Sonderuntersuchung (*)

Die Untersuchungskommission hat das Fahrzeug am untersucht (*).

Der Untersuchungskommission wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft

vom vorgelegt (*).

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung (*):

.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung (*) bleibt die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses bestehen (*) wird die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses verlängert (*) bis zum

....., am
(Ort) (Datum)

Siegel

.....
(Untersuchungskommission)

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

SCHIFFSZEUGNIS Nr. des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich

49. Verlängerung/Bestätigung (*) der Gültigkeit des Zeugnisses (*) Bescheinigung einer Nach-/Sonderuntersuchung (*)

Die Untersuchungskommission hat das Fahrzeug am untersucht (*).

Der Untersuchungskommission wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft

vom vorgelegt (*).

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung (*):

.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung (*) bleibt die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses bestehen (*) wird die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses verlängert (*) bis zum

....., am

(Ort)

(Datum)

Siegel

.....
(Untersuchungskommission)

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

49. Verlängerung/Bestätigung (*) der Gültigkeit des Zeugnisses (*) Bescheinigung einer Nach-/Sonderuntersuchung (*)

Die Untersuchungskommission hat das Fahrzeug am untersucht (*).

Der Untersuchungskommission wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft

vom vorgelegt (*).

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung (*):

.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung (*) bleibt die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses bestehen (*) wird die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses verlängert (*) bis zum

....., am

(Ort)

(Datum)

Siegel

.....
(Untersuchungskommission)

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

49. Verlängerung/Bestätigung (*) der Gültigkeit des Zeugnisses (*) Bescheinigung einer Nach-/Sonderuntersuchung (*)

Die Untersuchungskommission hat das Fahrzeug am untersucht (*).

Der Untersuchungskommission wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft

vom vorgelegt (*).

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung (*):

.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung (*) bleibt die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses bestehen (*) wird die Gültigkeitsdauer des Schiffszeugnisses verlängert (*) bis zum

....., am

(Ort)

(Datum)

Siegel

.....
(Untersuchungskommission)

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

SCHIFFSZEUGNIS Nr. des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich

51. Verlängerung der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

Die Gültigkeit der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

vom gültig bis zum

wird

- aufgrund der Nachprüfung durch den Sachverständigen

- laut Abnahmebericht

verlängert bis zum

Siegel

.....
(Untersuchungskommission)

.....
(Unterschrift)

51. Verlängerung der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

Die Gültigkeit der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

vom gültig bis zum

wird

- aufgrund der Nachprüfung durch den Sachverständigen

- laut Abnahmebericht

verlängert bis zum

Siegel

.....
(Untersuchungskommission)

.....
(Unterschrift)

51. Verlängerung der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

Die Gültigkeit der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

vom gültig bis zum

wird

- aufgrund der Nachprüfung durch den Sachverständigen

- laut Abnahmebericht

verlängert bis zum

Siegel

.....
(Untersuchungskommission)

.....
(Unterschrift)

Teil 2

**Muster des vorläufigen Gemeinschaftszeugnisses
(Format DIN A4)**

für die Fahrt (*) / für die einmalige Fahrt (*) - auf den Wasserstraßen der Gemeinschaft der Zone(n) (*) - auf den Wasserstraßen der Zone(n) (*) in (Namen der Staaten) (*): mit Ausnahme von - auf den folgenden Wasserstraßen in (Name des Staates) (*) - auf der Strecke (*) von bis			
....., am (*) Nichtzutreffendes streichen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center; width: 40%;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</p> </td> <td style="width: 60%; padding-left: 20px;"> Für den Bundesminister oder Schifffahrtsaufsicht im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie ... </td> </tr> </table>	<p style="font-size: small; margin: 0;">Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</p>	Für den Bundesminister oder Schifffahrtsaufsicht im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie ...
<p style="font-size: small; margin: 0;">Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</p>	Für den Bundesminister oder Schifffahrtsaufsicht im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie ...		

ADN-Teil für Trockengüterschiffe (*)

9. Beförderung gefährlicher Güter (*)	
9.1 Art des Schiffes:
9.2 Zusätzliche Anforderungen (*)	Schiff aufgrund von 7.1.2.19.1 (*) Schiff aufgrund von 7.2.2.19.3 (*) Das Schiff entspricht den zusätzlichen Bauvorschriften für Doppelhüllenschiffe in 9.1.0.80 bis 9.1.0.95 / 9.2.0.80 bis 9.2.0.95 (*)
9.3 Zusätzliche Bemerkungen:
(*) Nichtzutreffendes streichen oder nicht ausdrucken	

ADN-Teil für Tankschiffe

zum vorläufigen Gemeinschaftszeugnis Nr.

9. Beförderung gefährlicher Güter (*)

9.1 Tankschiff des Typs (*):

- 9.2 Ladetankzustand (*):
- 1. Drucktank (*)
 - 2. Ladetank, geschlossen (*)
 - 3. Ladetank, offen mit Flammendurchschlagsicherung (*)
 - 4. Ladetank, offen (*)

- 9.3 Ladetanktyp (*):
- 1. unabhängiger Ladetank (*)
 - 2. integraler Ladetank (*)
 - 3. Ladetankwandung nicht Außenhaut (*)

9.4 Öffnungsdruck Hochgeschwindigkeitsventil / Sicherheitsventil kPa (*)

9.5 Zusätzliche Einrichtungen (*):

- Probeentnahmeeinrichtung Anschlussmöglichkeit Ja / Nein (*)
Probeentnahmeöffnung Ja / Nein (*)
- Berieselungsanlage Ja / Nein (*)
- Druckalarmeinrichtung 40 kPa Ja / Nein (*)
- Heizung Heizmöglichkeit von Land Ja / Nein (*)
Heizanlage an Bord Ja / Nein (*)
- Kühlanlage Ja / Nein (*)
- Inertgasanlage Ja / Nein (*)
- Pumpenraum unter Deck Ja / Nein (*)
- Überdruckeinrichtung in Ja / Nein (*)
- Ausführung der Gassammel- / Gasabfuhrleitung nach
Gassammelleitung und Einrichtungen beheizt Ja / Nein (*)
- Entspricht den Bauvorschriften, die sich aus der (den) Bemerkung(en)
der Spalte 20 von 3.2 von Tabelle C ergeben

- 9.6 Elektrische Einrichtungen (*)
- Temperaturklasse
 - Explosionsgruppe

9.7 Laderate (*): m³/h oder siehe Ladeinstruktion

9.8 Zugelassene Dichte:

9.9 Zusätzliche Bemerkungen:
.....
.....

(*) Nichtzutreffendes streichen oder nicht ausdrucken
(**) Falls kein einheitlicher Typ der Ladetanks: siehe Rückseite

<p>....., am</p> <p>(*) Nichtzutreffendes streichen</p>	<p>bmvit Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</p>	<p>Für den Bundesminister</p> <p>oder</p> <p>Schiffahrtsaufsicht</p> <p>im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie</p> <p>...</p>
---	---	---

Wenn die Ladetanks des Tankschiffs von keinem einheitlichen Typ sind oder nicht alle Ladetanks gleich ausgerüstet sind, muss deren Typ und Ausrüstung entsprechend der folgenden Tabelle angegeben werden:

Tanknummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Drucktank												
Ladetank geschlossen												
Ladetank offen mit Flammendurchschlagsicherung												
Ladetank offen												
unabhängiger Ladetank												
integraler Ladetank												
Ladetankwandung nicht Außenhaut												
Öffnungsdruck Hochgeschwindigkeitsventil in kPa												
Probeentnahmemöglichkeit Anschlussmöglichkeit												
Probeentnahmeöffnung												
Berieselungsanlage												
Druckalarmeinrichtung 40 kPa												
Heizmöglichkeit von Land												
Heizanlage an Bord												
Kühlanlage												
Inertgasanlage												
Ausführung der Gassammel- / Gasabfuhrleitung nach 9.3.2.22.5 oder 9.3.3.22.5												
Gassammelleitung und Einrichtungen beheizt												
entspricht den Bauvorschriften, die sich aus der (den) Bemerkung(en) der Spalte 20 von 3.2 der Tabelle C ergeben												

Teil 3

**Muster der Zulassungsurkunde für Sportfahrzeuge
(International Certificate for Pleasure Craft)
(Format 297 x 105 mm = 4 x DIN A7)**

Vorderseite

	<p>FOLGENDE AUSTRÜSTUNG IST MITZUFÜHREN: EQUIPMENT TO BE ON BOARD:</p> <p>... ANKER, MASSE ANCHORS, MASS kg</p> <p>... ANKERKETTE(N) ANCHORCHAIN(S) m</p> <p>... ANKERLEINE(N) ANCHORLINE(S) m</p> <p>... HANDFEUERLÖSCHER PORTABLE EXTINGUISHER(S) kg</p> <p>... RETTUNGSRING LIFEBUOY</p> <p>1 RETTUNGSWESTE FÜR JEDE PERSON AN BORD</p> <p>1 LIFEJACKET FOR EACH PERSON ON BOARD</p> <p>... HANDRUDER OAR(S)</p> <p>1 ERSTE-HILFE-AUSRÜSTUNG FIRST-AID-KIT</p>	<p>EINTRAGUNGEN DER BEHÖRDE: ENTRIES OF THE AUTHORITY:</p>	<p>REPUBLIK ÖSTERREICH REPUBLIC OF AUSTRIA</p> <p>INTERNATIONALE ZULASSUNGSURKUNDE FÜR SPORTFAHRZEUGE</p> <p>INTERNATIONAL CERTIFICATE FOR PLEASURE CRAFT</p> <p>DER LANDESHAUPTMANN VON.....</p>
--	---	---	--

Rückseite

<p>BESCHREIBUNG DESCRIPTION</p> <p>NAME NAME</p> <p>AMTLICHES KENNZEICHEN REGISTRATION NUMBER</p> <p>FLAGGE NATIONAL FLAG</p> <p>HEIMATORT HOME PORT</p> <p>HERSTELLER BUILDER</p> <p>HIN / CIN:</p> <p>BAUJAHR YEAR</p> <p>ZUGELASSENE ANZAHL VON PERSONEN AN BORD MAXIMUM NUMBER OF PERSONS ON BOARD</p>	<p>ABMESSUNGEN DIMENSIONS</p> <p>LÄNGE LENGTH m</p> <p>BREITE BEAM m</p> <p>TIEFGANG DRAUGHT m</p> <p>VERDRÄNGUNG DISPLACEMENT t</p> <p>HÖHE ÜBER WASSERLINIE HEIGHT ABOVE WATERLINE m</p> <p>FAHRZEUGART TYPE OF CRAFT</p> <p>MOTOR(EN) ENGINE(S)</p> <p>HERSTELLER MANUFACTURER</p> <p>MOTORNUMMER(N) SERIAL NUMBER(S)</p> <p>BAUJAHR YEAR</p> <p>ANTRIEBSLEISTUNG POWER INDICATED kw</p> <p>INNENBORD / AUSSENBORD INBOARD / OUTBOARD</p>	<p>VERFÜGBARBERECHTIGTER OWNER</p> <p>NAME NAME</p> <p>ANSCHRIFT ADDRESS</p> <p>ZAHL DER URKUNDE NUMBER OF CERTIFICATE</p> <p>AUSSTELLUNGSDATUM DATE OF ISSUE</p> <p>GÜLTIG BIS DATE OF EXPIRY</p> <p>STEMPEL STAMP</p> <p>FÜR DEN LANDES- HAUPTMANN</p>	<p>DIE GÜLTIGKEIT DIESER ZULASSUNGSURKUNDE WIRD VERLÄNGERT BIS: THIS CERTIFICATE IS HEREBY RENEWED UNTIL:</p> <p>STEMPEL STAMP</p> <p>AUSSTELLUNGSDATUM DATE OF ISSUE</p> <p>FÜR DEN LANDESHAUPTMANN</p> <p>DIE GÜLTIGKEIT DIESER ZULASSUNGSURKUNDE WIRD VERLÄNGERT BIS: THIS CERTIFICATE IS HEREBY RENEWED UNTIL:</p> <p>STEMPEL STAMP</p> <p>AUSSTELLUNGSDATUM DATE OF ISSUE</p> <p>FÜR DEN LANDESHAUPTMANN</p>
--	--	--	---

Teil 4

**Muster der Zulassungsurkunde für Fahrzeuge der Kategorie 2
(Format 297 x 105 mm = 4 x DIN A7)**

Vorderseite

	<p>FOLGENDE AUSRÜSTUNG IST MITZUFÜHREN:</p> <p>... ANKER, MASSE kg ... ANKERKETTE(N) m ... ANKERLEINE(N) m ... HANDFEUERLÖSCHER kg ... RETTUNGSRING ... RETTUNGSWESTE(N) ... HANDRÜDER 1 ERSTE-HILFE-AUSRÜSTUNG 1 BOOTSHAKEN 1 SIGNALHORN 1 BEHÄLTER FÜR ÖLHALTIGE PUTZLAPPEN ... LENZPUMPE l/min</p>	<p>EINTRAGUNGEN DER BEHÖRDE:</p> <p>FAHRTGEBIET: VERWENDUNGSZWECK: ABWEICHUNGEN, AUFLAGEN ODER BEDINGUNGEN:</p>	<p>REPUBLIK ÖSTERREICH</p> <p>ZULASSUNGSURKUNDE FÜR KLEINFahrZEUGE</p> <p>DER LANDESHAUPTMANN VON.....</p>
--	---	--	--

Rückseite

<p>BESCHREIBUNG</p> <p>NAME AMTLICHES KENNZEICHEN HEIMATORT HERSTELLER</p> <p>BAUJAHR HIN / CIN / BAUNUMMER*)</p> <p>ZUGELASSENE ANZAHL VON PERSONEN AN BORD</p> <p>ZUGELASSENE ANZAHL VON FAHRGÄSTEN AN BORD</p> <p>MINDESTBESATZUNG</p>	<p>ABMESSUNGEN</p> <p>LÄNGE m BREITE m FREIBORD m TIEFGANG m VERDRÄNGUNG t TRAGFÄHIGKEIT t HÖHE ÜBER WASSERLINIE m FAHRZEUGART</p> <p>MOTOR(EN)</p> <p>HERSTELLER MOTORNUMMER(N) BAUJAHR ANTRIEBSLEISTUNG kW INNENBORD / AUSSENBORD</p>	<p>VERFÜGUNGSBERECHTIGTER</p> <p>NAME ANSCHRIFT</p> <p>ZAHL DER URKUNDE AUSSTELLUNGSdatum</p> <p>GÜLTIG BIS</p> <p>STEMPEL FÜR DEN LANDES- HAUPTMANN</p>	<p>DIE GÜLTIGKEIT DIESER ZULASSUNGSURKUNDE WIRD VERLÄNGERT BIS:</p> <p>STEMPEL AUSSTELLUNGSdatum</p> <p>FÜR DEN LANDESHAUPTMANN</p> <p>DIE GÜLTIGKEIT DIESER ZULASSUNGSURKUNDE WIRD VERLÄNGERT BIS:</p> <p>STEMPEL AUSSTELLUNGSdatum</p> <p>FÜR DEN LANDESHAUPTMANN</p>
--	--	---	---

Teil 5

**Muster der Zulassungsurkunde für Waterbikes
(Format 105 x 148,5 mm = 2 x DIN A7)**

Vorderseite

<p>DIE GÜLTIGKEIT DIESER ZULASSUNGS- URKUNDE WIRD VERLÄNGERT BIS THIS CERTIFICATE IS HEREBY RENEWED UNTIL</p> <p>STEMPEL AUSSTELLUNGSDATUM STAMP DATE OF ISSUE</p> <p>FÜR DEN LANDESHAUPTMANN</p> <p>DIE GÜLTIGKEIT DIESER ZULASSUNGS- URKUNDE WIRD VERLÄNGERT BIS THIS CERTIFICATE IS HEREBY RENEWED UNTIL</p> <p>STEMPEL AUSSTELLUNGSDATUM STAMP DATE OF ISSUE</p> <p>FÜR DEN LANDESHAUPTMANN</p>	<p>REPUBLIK ÖSTERREICH REPUBLIC OF AUSTRIA</p> <p>ZULASSUNGSURKUNDE FÜR WATERBIKES</p> <p>CERTIFICATE FOR PERSONAL WATERCRAFT</p> <p>DER LANDESHAUPTMANN VON</p>
---	---

Rückseite

<p>VERFÜGUNGSBERECHTIGTER OWNER</p> <p>NAME NAME</p> <p>ANSCHRIFT ADDRESS</p> <p>ZAHL DER URKUNDE NUMBER OF CERTIFICATE</p> <p>GÜLTIG BIS DATE OF EXPIRY</p> <p>STEMPEL AUSSTELLUNGSDATUM STAMP DATE OF ISSUE</p> <p>FÜR DEN LANDESHAUPTMANN</p>	<p>AMTLICHES KENNZEICHEN REGISTRATION NUMBER</p> <p>.....WB</p> <p>HERSTELLER BUILDER</p> <p>TYP TYPE</p> <p>HIN</p> <p>EINTRAGUNGEN DER BEHÖRDE ENTRIES OF THE AUTHORITY</p> <p>Hinweis: Waterbikes gelten in Österreich als Schwimmkörper, deren Einsatz schiffahrtspolizeilichen Beschränkungen unterliegt.</p>
--	--

Teil 6

**Muster der Zulassungsurkunde für Rafts
(Format 297 x 105 mm = 4 x DIN A7)**

Vorderseite

	<p>FOLGENDE AUSRÜSTUNG IST MITZUFÜHREN:</p> <p>... SCHWIMMWESTE(N) ... HANDRUDER 1 ERSTE-HILFE-AUSRÜSTUNG 1 WURFSACK ... RESERVEPADDEL ... QUERSCHLÄUCHE ... LUFTPUMPE(N)</p>	<p>EINTRAGUNGEN DER BEHÖRDE:</p> <p>FAHRTGEBIET:</p> <p>ABWEICHUNGEN, AUFLAGEN ODER BEDINGUNGEN:</p>	<p>REPUBLIK ÖSTERREICH</p> <p>ZULASSUNGSURKUNDE FÜR RAFTS</p> <p>DER LANDESHAUPTMANN VON.....</p>
--	--	--	---

Rückseite

<p>BESCHREIBUNG</p> <p>NAME</p> <p>AMTLICHES KENNZEICHEN</p> <p>HERSTELLER</p> <p>BAUJAHR</p> <p>HIN / CIN / BAUNUMMER *):</p> <p>ZUGELASSENE ANZAHL VON PERSONEN AN BORD</p> <p>ZUGELASSENE ANZAHL VON FAHRGÄSTEN AN BORD</p> <p>MINDESTBESATZUNG</p> <p>*) Nichtzutreffendes streichen</p>	<p>ABMESSUNGEN</p> <p>LÄNGE m</p> <p>BREITE m</p> <p>VERDRÄNGUNG t</p> <p>TRAGFÄHIGKEIT t</p>	<p>VERFÜGUNGSBERECHTIGTER</p> <p>NAME</p> <p>ANSCHRIFT</p> <p>ZAHL DER URKUNDE</p> <p>AUSSTELLUNGSDATUM</p> <p>GÜLTIG BIS</p> <p>STEMPEL FÜR DEN LANDESHAUPTMANN</p>	<p>DIE GÜLTIGKEIT DIESER ZULASSUNGSURKUNDE WIRD VERLÄNGERT BIS:</p> <p>STEMPEL AUSSTELLUNGSDATUM</p> <p>FÜR DEN LANDESHAUPTMANN</p> <p>DIE GÜLTIGKEIT DIESER ZULASSUNGSURKUNDE WIRD VERLÄNGERT BIS:</p> <p>STEMPEL AUSSTELLUNGSDATUM</p> <p>FÜR DEN LANDESHAUPTMANN</p>
---	--	---	--

Teil 7

**Muster der Zulassungsurkunde für Binnenschiffe auf anderen Gewässern als Wasserstraßen
(Format DIN A4)**



REPUBLIK ÖSTERREICH

ZULASSUNGSRKUNDE FÜR BINNENSCHIFFE

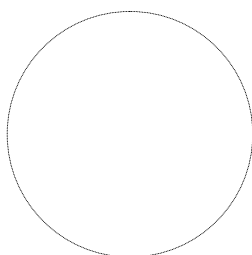
gemäß Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über technische Vorschriften für Fahrzeuge auf Binnengewässern (Schiffstechnikverordnung),
BGBI. II Nr. 162/2009

(Raum für das Landeswappen)

Der Landeshauptmann von

Zulassungsurkunde Nr. ...

..., am



Für den Landeshauptmann

Bemerkungen:

Das Fahrzeug darf aufgrund dieser Zulassungsurkunde nur so lange zur Schifffahrt verwendet werden, wie es sich in dem darin angegebenen Zustand sowie in der Verfügungsberechtigung des Verfügungsberechtigten gemäß Z. 4 dieser Zulassungsurkunde befindet.

Nach jeder wesentlichen Änderung oder Havarie darf das Fahrzeug erst wieder in Fahrt gesetzt werden, nachdem es aufgrund einer Sonderuntersuchung erneut dafür zugelassen worden ist.

Jede Namensänderung, jede neue Eichung des Fahrzeuges sowie jede Änderung des amtlichen Kennzeichens, der Registrierung oder des Heimatorts hat der Verfügungsberechtigte der zuständigen Behörde mitzuteilen. Er hat dabei das Schiffszeugnis zur Eintragung der Änderung vorzulegen.

Zulassungsurkunde Nr. des Landeshauptmanns von

1. Name des Fahrzeuges	2. Art des Fahrzeuges	3. Amtliches Kennzeichen
4. Name und Adresse des Verfügungsberechtigten		
5. Ort und Nummer der Registrierung		6. Heimatort
7. Baujahr	8. Name und Ort der Bauwerft	
9. Diese Zulassungsurkunde ersetzt die am von / vom ausgestellte Zulassungsurkunde Nr.		
<p>10. Das vorstehend beschriebene Fahrzeug ist aufgrund einer Untersuchung vom (*) sowie der Bescheinigung vom (*) der anerkannten Klassifikationsgesellschaft zur Fahrt - auf Gewässern der Zone(n) (*), ausgenommen Wasserstraßen, in Österreich mit Ausnahme von:</p> <p>- auf den folgenden Gewässern bzw. Gewässerteilen in Österreich (*):</p> <p>mit der angegebenen höchstzulässigen Einsenkung sowie der nachstehend angegebenen Ausrüstung für tauglich befunden worden.</p>		
11. Die Gültigkeit dieser Zulassungsurkunde erlischt am		

(*) Änderung(en) unter Nummer(n): Neuer Wortlaut:	
(*) Diese Seite wurde ersetzt.	
....., am (*) Nichtzutreffendes streichen	Für den Landeshauptmann

Zulassungsurkunde Nr. des Landeshauptmanns von

<p>12. Die Nummer der Zulassungsurkunde 1, das amtliche Kennzeichen 2, die Registernummer 3 und die Eichscheinnummer 4 mit ihren dazugehörigen Zeichen sind an folgenden Stellen des Fahrzeuges angebracht:</p> <p>1.</p> <p>2.</p> <p>3.</p> <p>4.</p>		
<p>13. Die höchstzulässige Einsenkungstiefe ist an jeder Seite des Fahrzeuges durch</p> <p>- - Einsenkungsmarken bezeichnet. (*)</p> <p>- die obersten Eichmarken gekennzeichnet. (*)</p> <p>Zwei Tiefgangsanzeiger sind angebracht. (*)</p> <p>Als Tiefgangsanzeiger dienen die hinteren Eichskalen; die Zahlen für den Tiefgang sind hinzugefügt. (*)</p>		
<p>14. Das Fahrzeug ist – mit den unter den Nummern 15 und 52 angegebenen Einschränkungen – zugelassen zum</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>1. Schieben (*)</p> <p>1.1 in starrer Verbindung (*)</p> <p>1.2 mit gesteuertem Knicken (*)</p> <p>2. Geschoben werden (*)</p> <p>2.1 in starrer Verbindung (*)</p> <p>2.2 in starrer Verbindung an der Spitze des Verbandes (*)</p> <p>2.3 mit gesteuertem Knicken (*)</p> <p>3. Fortbewegen längsseits gekuppelter Fahrzeuge (*)</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>4. Fortbewegt werden längsseits gekuppelt (*)</p> <p>5. Schleppen (*)</p> <p>5.1 von Fahrzeugen ohne Maschinenantrieb (*)</p> <p>5.2 von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb (*)</p> <p>5.3 nur zu Berg (*)</p> <p>6. Geschleppt werden (*)</p> <p>6.1 als Fahrzeug mit Maschinenantrieb (*)</p> <p>6.2 als Fahrzeug ohne Maschinenantrieb (*)</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Schieben (*)</p> <p>1.1 in starrer Verbindung (*)</p> <p>1.2 mit gesteuertem Knicken (*)</p> <p>2. Geschoben werden (*)</p> <p>2.1 in starrer Verbindung (*)</p> <p>2.2 in starrer Verbindung an der Spitze des Verbandes (*)</p> <p>2.3 mit gesteuertem Knicken (*)</p> <p>3. Fortbewegen längsseits gekuppelter Fahrzeuge (*)</p>	<p>4. Fortbewegt werden längsseits gekuppelt (*)</p> <p>5. Schleppen (*)</p> <p>5.1 von Fahrzeugen ohne Maschinenantrieb (*)</p> <p>5.2 von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb (*)</p> <p>5.3 nur zu Berg (*)</p> <p>6. Geschleppt werden (*)</p> <p>6.1 als Fahrzeug mit Maschinenantrieb (*)</p> <p>6.2 als Fahrzeug ohne Maschinenantrieb (*)</p>
<p>1. Schieben (*)</p> <p>1.1 in starrer Verbindung (*)</p> <p>1.2 mit gesteuertem Knicken (*)</p> <p>2. Geschoben werden (*)</p> <p>2.1 in starrer Verbindung (*)</p> <p>2.2 in starrer Verbindung an der Spitze des Verbandes (*)</p> <p>2.3 mit gesteuertem Knicken (*)</p> <p>3. Fortbewegen längsseits gekuppelter Fahrzeuge (*)</p>	<p>4. Fortbewegt werden längsseits gekuppelt (*)</p> <p>5. Schleppen (*)</p> <p>5.1 von Fahrzeugen ohne Maschinenantrieb (*)</p> <p>5.2 von Fahrzeugen mit Maschinenantrieb (*)</p> <p>5.3 nur zu Berg (*)</p> <p>6. Geschleppt werden (*)</p> <p>6.1 als Fahrzeug mit Maschinenantrieb (*)</p> <p>6.2 als Fahrzeug ohne Maschinenantrieb (*)</p>	

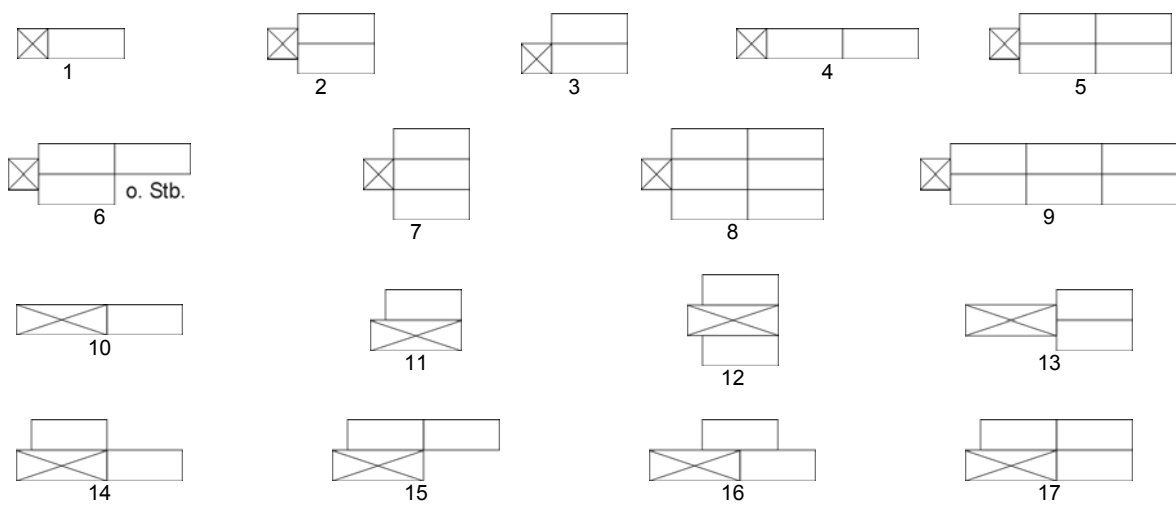
<p>(*) Änderung(en) unter Nummer(n):</p> <p>Neuer Wortlaut:</p>	
<p>(*) Diese Seite wurde ersetzt.</p>	
<p>....., am</p> <p>(*) Nichtzutreffendes streichen</p>	<p style="text-align: center;">Für den Landeshauptmann</p> <p style="text-align: center;">...</p>

Zulassungsurkunde Nr. des Landeshauptmanns von

15. Zugelassene Formationen

1. Das Fahrzeug ist für die Fortbewegung folgender Formationen zugelassen:

Formations- skizze	Beschränkungen aufgrund der Kapitel 5 und 16								Bemerkungen	
	max. Abmessungen [m]		Fahrrichtung und Beladungszustand				max. eingetauchter Querschnitt [m ²]			
	Nr	Länge	Breite	zu Berg		zu Tal		zu Berg		zu Tal
			beladen [t]	leer	beladen [t]	leer				



Weitere Formationen:

Zeichenerklärung:



2. Kupplungen:
 Art der Kupplungen:
 Anzahl der Kupplungsdrahtseile:
 Bruchkraft je Längsverbinding: kN
 Anzahl der Seilführungen:
 Anzahl der Kupplungen je Seite:
 Länge je Kupplungsdrahtseil: m
 Bruchkraft je Kupplungsdrahtseil: kN

(*) Änderung(en) unter Nummer(n):

Neuer Wortlaut:

(*) Diese Seite wurde ersetzt.

....., am	Für den Landeshauptmann
(*) Nichtzutreffendes streichen	...

Zulassungsurkunde Nr. des Landeshauptmanns von

36. Anzahl und Lage der Absperrorgane nach Artikel 8.08 Nummern 10 und 11			
37. Anker			
Anzahl Buganker	Gesamtmasse Buganker kg	Anzahl Heckanker	Gesamtmasse Heckanker kg
38. Ankerketten			
Anzahl Bugankerketten	Länge je Kette m	Bruchkraft je Kette kN	
Anzahl Heckankerketten	Länge je Kette m	Bruchkraft je Kette kN	
39. Drahtseile zum Festmachen			
1. Seil mit einer Länge von m und einer Bruchkraft von kN			
2. Seil mit einer Länge von m und einer Bruchkraft von kN			
3. Seil mit einer Länge von m und einer Bruchkraft von kN			
40. Drahtseile zum Schleppen			
..... mit einer Länge von m und einer Bruchkraft von kN			
..... mit einer Länge von m und einer Bruchkraft von kN			
41. Sicht- und Schallzeichen			
Die Leuchten, Flaggen, Bälle, Döpper und Schallgeräte zur Bezeichnung des Fahrzeuges sowie zum Geben der in der Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBI. II Nr. 248/2005 in der geltenden Fassung, bzw. in der Seen- und Flussverkehrsordnung, BGBI. Nr. 42/1990 in der geltenden Fassung, vorgeschriebenen Sicht- und Schallzeichen befinden sich an Bord, ebenso wie die vom Bordnetz unabhängigen Ersatzlichter für die Lichter für das Stillliegen.			

(*) Änderung(en) unter Nummer(n):	
Neuer Wortlaut:	
(*) Diese Seite wurde ersetzt.	
....., am (*) Nichtzutreffendes streichen	Für den Landeshauptmann ...

Zulassungsurkunde Nr. des Landeshauptmanns von

42. Sonstige Ausrüstung	
Wurfleine (*) Landsteg (*) nach Artikel 10.02 Abs. 2d (*) nach Artikel 15.06 Abs. 12 (*) Länge: m Bootshaken (*) Anzahl Verbandskästen: Doppelglas (*) Plakat betreffend die Rettung Ertrinkender (*) vom Steuerstand bedienbarer Scheinwerfer (*) Anzahl feuerbeständige Behälter: Außenbordleiter / -treppe (*)	Sprechverbindung: - Wechselsprechanlage (*) - Gegensprechanlage / Telefon (*) - Interne betriebliche Sprechfunkverbindung (*) Sprechfunkanlage - Verkehrskreis Schiff - Schiff (*) - Verkehrskreis nautische Information (*) - Verkehrskreis Schiff – Hafenbehörde (*) Krane - nach Artikel 11.12 Abs. 9 (*) - andere Krane mit einer Nutzlast bis 2000 kg (*)
43. Einrichtungen zur Brandbekämpfung	
Anzahl tragbare Feuerlöscher: Feuerlöschpumpen: Hydranten: fest installierte Feuerlöschanlage in Wohnungen usw.: Nein / Anzahl: (*) fest installierte Feuerlöschanlage in Maschinenräumen usw.: Nein / Anzahl: (*) Die Motorlenzpumpe ersetzt eine Feuerlöschpumpe Ja / Nein (*)	
44. Rettungsmittel	
Anzahl Rettungsringe:, davon mit Licht:, mit Leine: (*) Eine Rettungsweste für jede gewöhnlich an Bord befindliche Person nach EN 395:1998, EN 396:1998, EN ISO 12402-3:2006 oder EN ISO 12402-4:2006 (*) Ein Beiboot mit 1 Satz Ruderriemen, 1 Festmacheleine, 1 Schöpfgefäß / nach EN 1914:1997 (*) Plattform oder Einrichtung nach Artikel 15.15 Nummer 5 oder Nummer 6 (*) Anzahl, Art und Aufstellungsort(e) der Übergangseinrichtung(en) nach Artikel 15.09 Abs. 3 (*) Anzahl Einzelrettungsmittel für Bordpersonal:, davon nach Artikel 10.05 Abs. 2: Anzahl Einzelrettungsmittel für Fahrgäste: Sammelrettungsmittel, anrechenbar auf Anzahl Einzelrettungsmittel (*) zwei Atemschutzgeräte, zwei Ausrüstungssätze, Anzahl Fluchthauben (*) Sicherheitsrolle und Sicherheitsplan sind wie folgt ausgehängt:	
45. Sondereinrichtung des Steuerhauses für die Führung durch eine Person bei Radarfahrt	
Das Schiff verfügt über einen Radareinmannsteuerstand (*).	

(*) Änderung(en) unter Nummer(n): Neuer Wortlaut:
--

(*) Diese Seite wurde ersetzt.

..., am (*) Nichtzutreffendes streichen	Für den Landeshauptmann ...
--	--

Zulassungsurkunde Nr. des Landeshauptmanns von

46. Betriebsformen: siehe Tabelle in Nummer 48.				
47. Ausrüstung des Schiffes nach Artikel 23.09 Das Schiff erfüllt (*) / erfüllt nicht (*) / Artikel 23.09 Abs. 1.1 (*) / Artikel 23.09 Abs. 1.2 (*)				
48. Nautische Mindestbesetzung gemäß Schiffsbesetzungsverordnung, BGBI. II Nr. 518/2004				
		Maximale Betriebszeit innerhalb von 24 Stunden		
Formation(en) gemäß Nr. 15 bzw. Verbandsabmessungen	Qualifikation
...	Schiffsführer
	Steuermann
	Bootsmann
	Matrose
	Decksmann / Leichtmatrose
...	Schiffsführer
	Steuermann
	Bootsmann
	Matrose
	Decksmann / Leichtmatrose
...	Schiffsführer
	Steuermann
	Bootsmann
	Matrose
	Decksmann / Leichtmatrose
Anzahl Fahrgastbetreuer: ...		Anzahl Fahrgast-Ersthelfer: ...		
Diese Besetzung ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, BGBI. Nr. 461/1969 idgF, und des Arbeitsruhegesetzes, BGBI. Nr. 144/1983 idgF, zur Verfügung zu stellen.				
Bemerkungen und besondere Auflagen:				
.....				

(*) Änderung(en) unter Nummer(n):	
Neuer Wortlaut:	
(*) Diese Seite wurde ersetzt.	
....., am	Für den Landeshauptmann
(*) Nichtzutreffendes streichen	...

Zulassungsurkunde Nr. des Landeshauptmanns von

49. Verlängerung/Bestätigung(*) der Gültigkeit der Urkunde(*) Bescheinigung einer wiederkehrenden/Sonderüberprüfung(*)

Die Behörde hat das Fahrzeug am untersucht (*).

Der Behörde wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft
..... vom vorgelegt (*).

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung (*):
.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung (*) bleibt die Gültigkeitsdauer der Zulassungsurkunde bestehen (*)
wird die Gültigkeitsdauer der Zulassungsurkunde verlängert (*) bis zum

....., am
(Ort) (Datum)

Siegel

.....
(Behörde)

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

49. Verlängerung/Bestätigung(*) der Gültigkeit der Urkunde(*) Bescheinigung einer wiederkehrenden/Sonderüberprüfung(*)

Die Behörde hat das Fahrzeug am untersucht (*).

Der Behörde wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft
..... vom vorgelegt (*).

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung (*):
.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung (*) bleibt die Gültigkeitsdauer der Zulassungsurkunde bestehen (*)
wird die Gültigkeitsdauer der Zulassungsurkunde verlängert (*) bis zum

....., am
(Ort) (Datum)

Siegel

.....
(Behörde)

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

49. Verlängerung/Bestätigung(*) der Gültigkeit der Urkunde(*) Bescheinigung einer wiederkehrenden/Sonderüberprüfung(*)

Die Behörde hat das Fahrzeug am untersucht (*).

Der Behörde wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft
..... vom vorgelegt (*).

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung (*):
.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung (*) bleibt die Gültigkeitsdauer der Zulassungsurkunde bestehen (*)
wird die Gültigkeitsdauer der Zulassungsurkunde verlängert (*) bis zum

....., am
(Ort) (Datum)

Siegel

.....
(Behörde)

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

Zulassungsurkunde Nr. des Landeshauptmanns von

49. Verlängerung/Bestätigung(*) der Gültigkeit der Urkunde(*) Bescheinigung einer wiederkehrenden/Sonderüberprüfung(*)

Die Behörde hat das Fahrzeug am untersucht (*).

Der Behörde wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft
..... vom vorgelegt (*).

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung (*):
.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung (*) bleibt die Gültigkeitsdauer der Zulassungsurkunde bestehen (*)
wird die Gültigkeitsdauer der Zulassungsurkunde verlängert (*) bis zum

....., am
(Ort) (Datum)

Siegel

.....
(Behörde)

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

49. Verlängerung/Bestätigung(*) der Gültigkeit der Urkunde(*) Bescheinigung einer wiederkehrenden/Sonderüberprüfung(*)

Die Behörde hat das Fahrzeug am untersucht (*).

Der Behörde wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft
..... vom vorgelegt (*).

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung (*):
.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung (*) bleibt die Gültigkeitsdauer der Zulassungsurkunde bestehen (*)
wird die Gültigkeitsdauer der Zulassungsurkunde verlängert (*) bis zum

....., am
(Ort) (Datum)

Siegel

.....
(Behörde)

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

49. Verlängerung/Bestätigung(*) der Gültigkeit der Urkunde(*) Bescheinigung einer wiederkehrenden/Sonderüberprüfung(*)

Die Behörde hat das Fahrzeug am untersucht (*).

Der Behörde wurde eine Bescheinigung der anerkannten Klassifikationsgesellschaft
..... vom vorgelegt (*).

Anlass der Untersuchung/Bescheinigung (*):
.....

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses/der Bescheinigung (*) bleibt die Gültigkeitsdauer der Zulassungsurkunde bestehen (*)
wird die Gültigkeitsdauer der Zulassungsurkunde verlängert (*) bis zum

....., am
(Ort) (Datum)

Siegel

.....
(Behörde)

.....
(Unterschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

Zulassungsurkunde Nr. des Landeshauptmanns von

50. Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

Die auf dem Fahrzeug vorhandene(n) Flüssiggasanlage(n) ist / sind (*) von dem Sachverständigen (*)

geprüft worden und entspricht / entsprechen (*) nach seinem Abnahmebericht vom den vorgeschriebenen Bedingungen.

Die Anlage(n) umfasst / umfassen (*) die folgenden Verbrauchsgeräte:

Anlage	lfd. Nr.	Art	Marke	Type	Standort

Diese Bescheinigung gilt bis zum

....., am
(Ort) (Datum)

.....
(Sachverständiger) (*)

.....
(Behörde)

Siegel

.....
(Unterschrift)

(*) Änderung(en) unter Nummer(n):

Neuer Wortlaut:

(*) Diese Seite wurde ersetzt.

....., am

Für den Landeshauptmann

(*) Nichtzutreffendes streichen

...

Zulassungsurkunde Nr. des Landeshauptmanns von

51. Verlängerung der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

Die Gültigkeit der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

vom gültig bis zum

wird

- aufgrund der Nachprüfung durch den Sachverständigen

- laut Abnahmebericht

verlängert bis zum

Siegel

.....
(Behörde)

.....
(Unterschrift)

51. Verlängerung der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

Die Gültigkeit der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

vom gültig bis zum

wird

- aufgrund der Nachprüfung durch den Sachverständigen

- laut Abnahmebericht

verlängert bis zum

Siegel

.....
(Behörde)

.....
(Unterschrift)

51. Verlängerung der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

Die Gültigkeit der Bescheinigung für Flüssiggasanlage(n)

vom gültig bis zum

wird

- aufgrund der Nachprüfung durch den Sachverständigen

- laut Abnahmebericht

verlängert bis zum

Siegel

.....
(Behörde)

.....
(Unterschrift)

